

Reto Schertenleib (SVP/FDP) und Mitunterzeichnende vom 15. Februar 2018

Regelmässig werden Rufe nach mehr bezahlbaren Wohnungen und einer verstärkten Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau laut. Dadurch könnte subjektiv der Eindruck entstehen, dass die Stadt Thun in dieser Beziehung zu wenig unternimmt.

Vorab gilt es festzuhalten, dass

- die Wohnbaugenossenschaften (WBG) in Thun eine lange Tradition genießen, was durch die Interpellanten durchaus anerkannt wird;
- Thun mit einem Anteil von 10.4% genossenschaftlicher Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand schweizweit zu den Spitzenreitern zählt;
- die Erneuerung und Stärkung der WBG ein erklärtes Ziel der Wohnstrategie 2030 des Gemeinderates ist.

Angesichts der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt Thun ist es aber ein mindestens ebenso wichtiges, ebenfalls in der Wohnstrategie 2030 formuliertes Ziel, auch diese zu stärken, insbesondere um über genügend Mittel zu verfügen, die laufend anfallenden Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt (wie Schulen, Verkehr, Freizeit, etc.) finanzieren zu können.

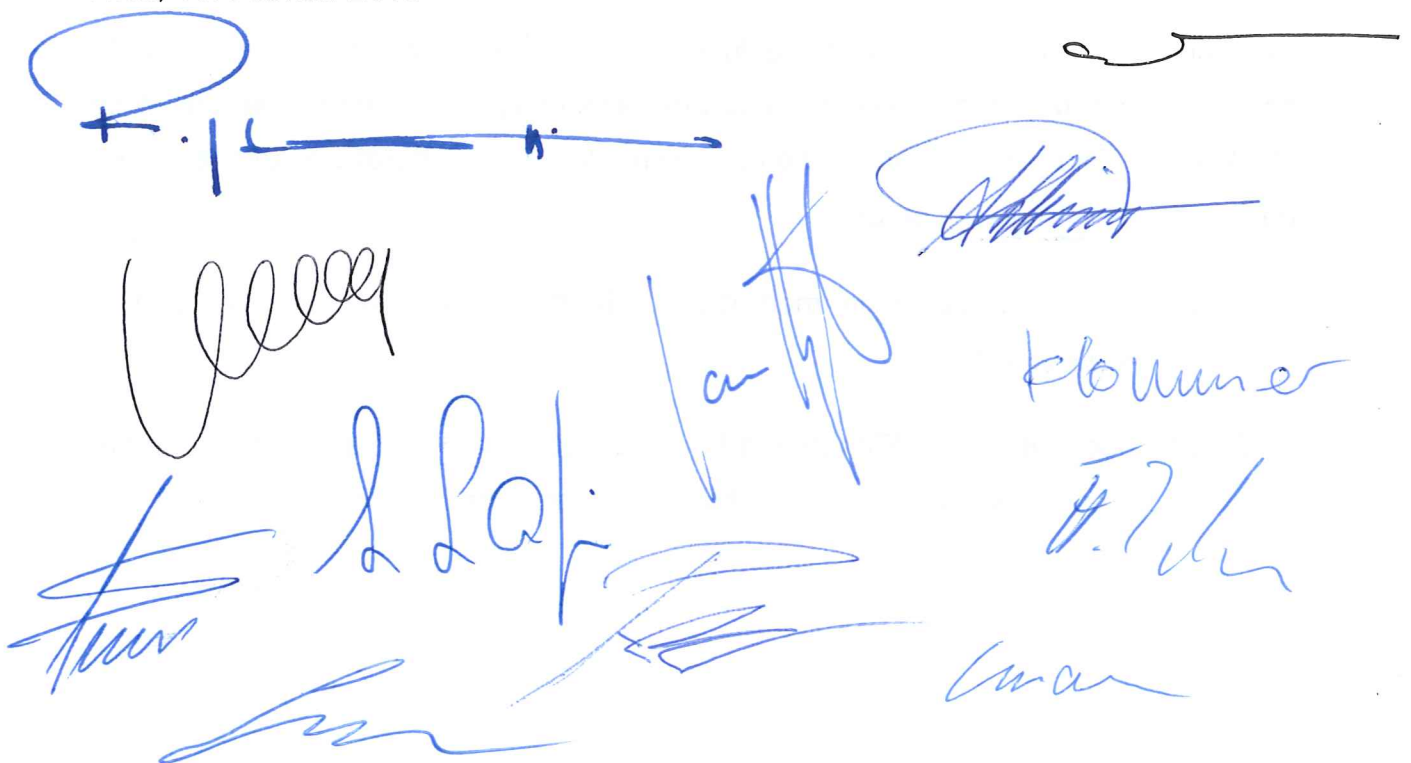
Um sich in der Diskussion um mangelnden, bezahlbaren Wohnraum und die städtischen Anstrengungen zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau ein etwas objektiveres Bild verschaffen zu können, wird der Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt Thun aus den Baurechtszinsen der WBG generiert?
2. Wie hoch wären die Einnahmen für die Stadt Thun, wenn sich die Baurechtszins für die WBG nach marktüblichen Preisen richten würden?

3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die WBG auch bei marktüblichen Baurechtszinsen in der Lage sein sollten, günstigen Wohnraum anzubieten, da sie ja längerfristig keine Kapitalrenditen zu erzielen brauchen?
4. Beabsichtigt der Gemeinderat, bei den anstehenden Erneuerungen der Baurechtsverträge mit den WBG eine Angleichung der Baurechtszinse an marktübliche Verhältnisse anzustreben?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, nach welchen Kriterien die Wohnungen der WBG heute vergeben werden und ob diese – auch bei bestehenden Mietverhältnissen – periodisch überprüft werden?
6. Welche Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Thun in Bezug auf die Vergabekriterien?
7. Beabsichtigt der Gemeinderat, bei den anstehenden Erneuerungen der Baurechtsverträge mit den WBG die Vergabekriterien vertraglich festzuschreiben bzw. diesbezüglich die Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt zu erhöhen?

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 15. Februar 2018



A collection of handwritten signatures in blue ink, including a large signature at the top left, a signature at the top right, and several other signatures below, some of which appear to be names like 'Klopper' and 'F. J. ...'.